

Von: <mauerhofer.martin@live.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Mauerhofer, Margret <mauerhofer.margret@live.at>;
<mauerhofer.martin@live.at>
Gesendet am: 21.03.2023 18:06:11
Betreff: WG: " BEGUTACHTUNG" _ Erneuerbare Energie_
Vorrangzone Loimeth_ Anlage 2.17_ Blatt 1/1_
Standortgemeinde Bad Blumau

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei die BEGUTACHTUNG der Erneuerbaren Energie in der Vorrangzone Loimeth, Anlage 2.17, Blatt 1/1 _ Standortgemeinde Bad Blumau!

Bitte um Berücksichtigung, sowie Bitte um Wahrnehmung der Interessen von Bauernfamilie Hermann u. Martha Posch!
LG.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde Bad Blumau ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir Hermann + Martha Posch
wohnhaft in Loimeth 12 8283 Bad Blumau
MiteigentümerInnen des Grundstückes Nr.:
mit der EZ 12 in der KG: 62230 Loimeh
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
 für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Eingelangt
GEMEINDEAMT BAD BLUMAU
21. März 2023
GZ: 3M
Anm:

Anmerkung:

Ich sehe das einen schweren Eingriff in unseren Betrieb, eine Weiterführung den unser Enkel gebachtet hat, nicht mehr möglich ist!!

Datum: 21.03.2023

Unterschrift: Posch Hermann

Unterschrift: Posch Martha

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.



Spezielle Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:
 Die westliche und östliche Abgrenzung der Vorrangzone erfolgt entlang der Grenze zu den angrenzenden Wäldchen.

